

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

51 (21.2.1847)

Superioratswald und Gemeindegemarkung Schwarzenbach;

- b) in der Bezirksforstrei Wolfshoden:
4) die hohe und niedere Jagd auf der Gemarkung Blafwald und ein Theil der herrschaftlichen Waldgemarkung Neule,
5) desgleichen auf der Gemarkung Aha, Dresselbach, Kischbach und Schluchsee.

Wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß

- 1) Landleute und Handwerker nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie durch ein bezirksamtliches Zeugnis nach Verordnung großh. Ministeriums des Innern vom 15. Oktober 1834, Regierungsblatt Seite 329, nachweisen können, daß durch Uebernahme einer Jagdpacht weder ein Nachtheil für ihre Familie noch für das öffentliche Wohl zu fürchten ist.
2) Ausländische Steigerer einen annehmbaren inländischen Bürgen zu stellen haben.
3) Nachgebote nicht angenommen werden, wenn der Schätzungspreis erreicht worden ist.
4) Die weiteren Bedingungen bei den betreffenden Bezirksforstereien und auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können.

St. Blasien, den 13. Februar 1847. Großh. bad. Forstamt. Roth.

905.2 Darmstadt. Bekanntmachung.

Die Lieferung von Kartons zu Personenbillets betr.

Wir beabsichtigen, die Lieferung von Kartons zu ungefähr 1 1/2 Millionen Personenbillets in 6 verschiedenen Farben auf dem Wege der Submission zu vergeben, und laden daher diejenigen Fabrikanten, welche diese Lieferung zu übernehmen geneigt sind, ein, ihre desfallsigen Angebote schriftlich und versiegelt und unter Vorlage von Papierfarbennüancen und mit der Aufschrift: „Billetkartonslieferung betr.“ längstens bis zum 8. März d. J. bei diesseitiger Stelle einzureichen, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr die Eröffnung stattfindet.

Die näheren Bedingungen und Probestartons liegen sowohl auf dem diesseitigen Revisionsbureau als auch in Heidelberg und Frankfurt bei den Bahnverwaltungen auf und können täglich zu den gewöhnlichen Arbeitsstunden eingesehen werden.

Darmstadt, den 15. Februar 1847. Die Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn.

907.3 Nr. 5819. Fahr. (Fahrordnung.) In der Nacht des 6. Februars d. J. wurde, wie heute dahier zur Anzeige kam, Anion Seger von Diersburg zwischen Oberhirschheim und Diersburg, als er mit seinem Kohlenfuhrwerke dem letztern Orte zuzufuhr, von zwei unbekanntenen Männern angehalten und ihm unter genauer, jedoch vergeblicher Durchsuchung aller Kleidungsstücke, die er trug, das Geld abgefordert.

Der Beschreibung Seger's nach war der eine der Männer ein starker, etwa 25jähriger Mann mit länglichem Gesicht, ungefähr 5 1/2 Fuß groß; der andere ein starker Mann, von etwa 5 Fuß Größe und unterster Statur.

Der erstere trug ein ziemlich dunkles, blaues Liederhemd und einen dunkeln, ungefähr handhohen Filzhut mit breiter Kränze und zwei herabhängenden Quasten; der letztere ein dunkles, wahrscheinlich blaues Kamisol, dunkelbraune Beinweiber, eine schwarzdunkle Kappe mit großem Dösel und gerade vorwärts stehendem schwarzen Lederhals. Auch hatte letzterer einen ungefähr 1 Zoll dicken und 3 Fuß langen Stiel bei sich. Beide sollen eine Mundart geredet haben, wie sie in weiter unten liegenden Landesheilen, z. B. in der Gegend von Bühl gewöhnlich ist.

Wir bringen dies bepuß der Fahndung auf die beschriebenen Personen zur öffentlichen Kenntniß und fordern zugleich Jedermann, der etwas hierüber Bezügliches anzugeben wüßte, auf, uns dies mitzutheilen.

Lahr, den 17. Februar 1847. Großh. bad. Oberamt. Dr. Roschirt. vdt. Fr. Schaller.

908.1 Nr. 4667. Fahr. (Fahrordnungszurücknahme.) Unsere Fahndung gegen den Schlossermeister Ludwig Kappeler von Karlsruhe, vom 15. Okt. v. J., Nr. 33,747, nehmen wir hiermit zurück, da derselbe unterdessen eingeliefert worden ist.

Lahr, den 9. Februar 1847. Großh. bad. Oberamt. Sachs.

906.1 Nr. 5314. Freiburg. (Präklusivbescheid.) Diejenigen Gläubiger, welche in der Gant des Uhrenmachers Ignaz Reiffacher von hier in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Freiburg, den 12. Februar 1847. Großh. bad. Stadtkanzl. Kap. vdt. Klose.

840.1 Nr. 5442. Bühl. (Schuldenliquidation.) Joseph Friedmann von Ottersweier beabsichtigt mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Liquidation etwaiger Ansprüche an dieselben anberaumt auf

Freitag, den 12. März d. J., Vormittags 9 Uhr, zu welcher die Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß man ihnen später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könnte.

Bühl, den 8. Februar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Heil.

888.1 Nr. 4629. Stodach. (Schuldenliquidation.) Gegen Alexander Jäger von Korgenwies hat man unter'm 14. v. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 29. März d. J., Vormittags 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der

Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Stodach, den 14. Februar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Weis.

890.1 Nr. 3425. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Die Johann Adam Weingärtner'schen Eheleute von Pfaffenroth beabsichtigen, mit ihrem minderjährigen Kinde nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 4. März d. J., früh 9 Uhr, anberaumt, und werden die etwaigen Gläubiger dieser Eheleute aufgefordert, ihre Forderung in dieser Tagfahrt geltend zu machen, ansonst man im Unterlassungsfall ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen kann.

Ettlingen, den 12. Februar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. v. Punolstein. vdt. Hoch.

900.3 Nr. 2518. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Folgende Personen haben um Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht: Johannes Kottmann mit Familie von Gemmingen, Heinrich Moser und Georg Andreas Bed mit Familien von Bervangen. Es wird deshalb Tagfahrt zur Anmeldung etwaiger Forderungen an sie auf

Montag, den 8. März d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wozu man deren Gläubiger mit dem Bemerkten vorladet, daß, wenn keine Anmeldung erfolgt, man diesen Personen die Reisepässe verabsolgen würde. Eppingen, den 18. Februar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Danner.

Wir haben Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Montag, den 3. f. M., früh 8 Uhr, anberaumt, und fordern die Gläubiger der gedachten Eheleute auf, längstens in dieser Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden, ansonst sie sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen zur Befriedigung derselben nicht mehr verholfen werden kann.

Wallbürn, den 13. Februar 1847. Großh. bad. fürstl. kein. Bezirksamt. Bode.

839.3 Nr. 4795. Bühl. (Schuldenliquidation.) Der Bürger Anselm Feis und seine Ehefrau Barbara, geb. Gerder, von Böhlerthal wünschen nach Amerika auszuwandern. In deren Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf

Freitag, den 26. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, angeordnet, und werden hierzu die Gläubiger der Obgenannten mit dem Bemerkten vorgeladen, daß man sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könnte.

Bühl, den 12. Februar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Meier.

843.3 Nr. 4493. Lörzach. (Schuldenliquidation.) Joh. Gg. Stammler von Zantenkirch ist gefonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 1. März d. J., früh 8 Uhr, anber bestimmt. Sämmtliche Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche in gedachter Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als man ihnen sonst später zu ihren Forderungen nicht mehr verhelfen könnte.

Lörzach, den 12. Februar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Stad.

818.3 Nr. 4121. Lörzach. (Schuldenliquidation.) Joseph Raimann von Herthen ist gefonnen mit seiner Familie nach Ungarn auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 1. März d. J., früh 8 Uhr, anber bestimmt. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche in obiger Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als man ihnen sonst nicht mehr zu ihren Forderungen verhelfen könnte.

Lörzach, den 10. Febr. 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Stad.

901.2 Nr. 4864. Bretten. (Auswanderung.) Die Karl Gluck'schen Eheleute u. Johann Wäfferer'schen Eheleute von Gombelsheim und die Michael Schumacher'schen Eheleute von Wöfingen wollen mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern. Zur Richtighstellung ihres Vermögens haben wir Tagfahrt auf

Montag, den 8. März d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Eheleute zu machen haben, solche anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen später hierzu nicht mehr verholfen werden kann.

Bretten, den 15. Februar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Pfister.

804.3 Nr. 6173. Bruchsal. (Gläubiger-Aufruf.) Philipp Jakob Fellhauer, Andreas Hammer's Witwe, Mathäus Grammlich und Johann Hammer G. S. von Detsingen, wollen mit ihren Familien nach Amerika auswandern. Deren Gläubiger haben ihre Forderungen

Montag, den 1. März d. J., früh 8 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen widrigenfalls zu ihrer Zahlung nicht mehr verholfen werden kann. Bruchsal, den 10. Februar 1847. Großh. bad. Oberamt. Leiblein.

852.3 Nr. 9600. Staufen. (Öffentliche Vorladung.) In Sachen des Marx Kahn von Sulzburg, Klägers, Imploranten, gegen Michael Meier jung von Döhlinsweiler, Beklagten, Imploranten, Forderung und Arrest betr., hat Rechtsanwält Martin Namens des Marx Kahn folgende Klage dahier erhoben:

A. Laut Privaturlunde vom 24. März 1846 hat der Beklagte an diesem Tage vom Kläger die Summe von 110 fl. angeliehen und versprochen, diese Summe mit 5 Prozent Zins in zwei Monaten zurückzubehalten.

B. Laut Privaturlunde vom 19. Juli 1846 erdrie der Beklagte dem Kläger eine Forderung von 300 fl. an Bürgermeister Rießerer in Bettelbrunn für Diefem gelieferte Steine, der Cessionspreis von 300 fl. wurde dem Beklagten vom Kläger sogleich ausbezahlt und bedungen, daß, wenn Bürgermeister Rießerer den Cessionar (nunmehrigen Kläger) nicht bis zum 1. September 1846 ausbezahle, der Beklagte Diefem den Cessionspreis wieder rückvergütet habe. Die Auszahlung ist nicht geschehen, vielmehr hat Bürgermeister Rießerer erklärt, dem Beklagten nichts schuldig zu seyn.

Es wird daher gebeten, den Beklagten unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären, binnen 14 Tagen bei Executionsvermeidung an den Kläger zu bezahlen: a) aus Darlehen 110 fl. nebst bedungenem Zins zu 5 Prozent vom 24. März 1846 an, b) den rückverfallenden Cessionspreis mit 5 Prozent Verzugszins vom Tage der öffentlich insinuirten Ladung an.

Ferner wird, da der Beklagte gerichtsfundig sich auf schuldigem Fuße befindet, und Kläger Gefahr läuft, seine Forderungen zu verlieren, die Bitte gestellt, zur Sicherung derselben Arrest auf die bei Joseph Maier und Leonhard Bruggen in Döhlinsweiler ausstehende Forderung des Beklagten für eine Demofelben im Jahr 1846 auf fünf Termine verkaufte Steingrube, im Betrag von 1400 fl., bis zum Betrag der eingeklagten Hauptforderungen sammt Zinsen und Kosten zu verpfänden.

Nach Ansicht des §. 253. 675. 676. Ziff. 1, 685. Ziff. 3, 686 und 689 der P. O. wird nunmehr 1) Beschlag auf die Kaufschillingforderung des Beklagten an Joseph Maier und Leonhard Bruggen in Döhlinsweiler ad 1400 fl. bis zum Betrag der kläger'schen Hauptforderungen sammt Zinsen und Kosten im vorläufigen Anschlag von zusammen 700 fl. gelegt, und diesen beiden Schuldnern aufgegeben, die Summe von ihrer gedachten Schuldigkeit bis auf weitere diesseitige Verfügung bei Vermidung doppelter Zahlung nicht auszubehalten.

2) Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung und Arrest-Richtfertigung auf 23. März d. J., früh 8 Uhr, angeordnet, wozu der kläger'sche Anwalt und der Beklagte vorgeladen werden, der Erstere unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Ausbleiben der Arrest wieder aufgehoben, der Beklagte aber bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Vortrag des Klägers für eingehanden, jede Schulpred dagegen für veräußert erklärt, auch das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Da der Beklagte sich auf schuldigem Fuße befindet, so ergeht an ihn nach Maßgabe des §. 272. Ziff. 3. §. 275 und 276 der P. O. diese öffentliche Vorladung halt Einhängung der Klage. Staufen, den 10. Februar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Ceteri.

897.3 Nr. 266. Wolfach. (Erbvorladung.) Der am 27. März 1787 geborene Christian Schmießer von Oberwolfach ist zur Erbschaft seiner am 3. Januar 1847 ledig verstorbenen Schwester, Johanna Schmießer von Oberwolfach berufen. Da derselbe schon seit 1805 abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme seines Erbscheils binnen 3 Monaten zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeheilt wird, welchen sie zuläme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Wolfach, den 16. Februar 1847. Großh. bad. Amtsrevisorat. Müller.

813.3 Nr. 1049. Wallbürn. (Erbvorladung.) Hausmeister Karl Dörr, ungefähr 54 Jahre alt, der sich seit mehreren Jahren in einem seinen Verwandten unbekanntem Orte des russischen Reichs aufhält, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester Josepha Dörr ledig dahier, berufen, wovon er 1/4tel mit ungefähr 27 fl. erben würde. Derselbe wird eingeladen, binnen 3 Monaten sich zur Anwohnung bei der Erbtheilung bei Notar Kratt dahier zu melden, widrigenfalls angenommen werden würde, Karl Dörr sey zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen, und die Erbschaft ausschließlich seinen Mit-erben zuzufiele. Wallbürn, den 11. Februar 1847. Großh. bad. f. l. Amtsrevisorat. Steinmeg.

765.3 Sindheim. (Entmündigung.) Die Ehefrau des Jakob Heinrich Schäd von Hoffenheim wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt, und ihr Nikolaus Porch von Hoffenheim als Beistand beigegeben, ohne welchen sie die im L. N. S. 499 genannten Rechtsgeschäfte nicht gültig vornehmen kann. Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Sindheim, den 27. Januar 1847. Großh. bad. Bezirksamt Hoffenheim. Lang. vdt. Sübner.

Druck und Verlag von E. Macklot.